

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Forst vom 13.12.2023 hat der Ortsgemeinderat Forst die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Bereich „Kesselwies“ beschlossen.

Die Ortsgemeinde Forst beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ausweisung neuer Bauflächen für die Errichtung von Wohngebäuden.

Das Plangebiet ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Forst, den 19.12.2024
Ortsgemeinde Forst
Patrick Oehlers, Ortsbürgermeister

Regen-
rückhalte-
becken

Kesselwies

Baugebiet

Wiesenweg

K 28

